



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	8
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	9
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Betzdorf-Gebhardshain –	11

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Im Gebiet der VG Betzdorf-Gebhardshain wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Lärmsanierungsmaßnahmen

1994 bis 2000:

Lärmsanierungsmaßnahmen des LBM (L_288 Steinerother Straße, Elisabethstraße, Görresstraße, Kappellenweg, Kettelerstraße, Kreuzlandstraße, Zum Eisweiher – L_280 Friedrichstraße – alle Betzdorf; L_280 Hauptstraße, Alsdorf)

ÖPNV

1993/1994:

Errichtung einer Park und Ride Anlage am Bahnhof Betzdorf

1995:

Errichtung einer Bike und Ride Anlage am Bahnhofsvorplatz Betzdorf

1997 bis heute:

Verbesserung des ÖPNV im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain, Errichtung eines Busbahnhofes in Betzdorf an der B_62 im Bereich Struthof

2021 bis heute:

Die Busverbindungen innerhalb der Verbandsgemeinde wurden wesentlich verbessert (Stadtbus, RegioBus, Nachtbus, Bus). Die Anbindungen der umliegenden Ortsgemeinden und der angrenzenden Verbandsgemeinden wurden verbessert. Durch die vorhandene Bahninfrastruktur in der Stadt Betzdorf sind Bahnverbindungen im Stundentakt gewährleistet.

Drei Nachtbuslinien (Freitag und Samstag) gewährleisten bis ca. 1:00 Uhr die Anbindung ans Schienennetz.

Ein Stadtbus deckt im Stundentakt den Bereich Betzdorf-Kirchen ab.

Geschwindigkeitsanzeigesystemen

2000 bis heute:

Es wurden Geschwindigkeitsanzeigesystemen (derzeit 31 Geräte) angeschafft, die auch zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit anhalten sollen.

E-Mobilität

Am Rathaus der VG Betzdorf-Gebhardshain wurden bisher zwei Ladestationen für Elektro-Dienstfahrzeuge errichtet.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Alsdorf

Anordnung von zeitlich befristeten (Montag bis Freitag von 6:00 bis 16:00 Uhr) Tempo 30 im Bereich der Hauptstraße (L_280) zwischen den Hausnummern 51 bis 73

Betzdorf

Anordnung von beidseitig Tempo 30 im Bereich der Steinerother Straße (L_288) zwischen der Kettelerstraße und der Friedrichstraße (L_280)

Anordnung von beidseitig Tempo 30 im Bereich der Rainstraße (K 132_106) zwischen den Hausnummern 18 und 58

Kausen

Der Bebauungsplan „Auf der Gasse“ (2. Änderung) enthält planungsrechtliche Festsetzungen zur Lärminderung in Wohngebieten mit „Passiven Maßnahmen“ für den Bereich der L_288.

Molzhain

Im Kreuzungsbereich L_288/K 132_117 ist beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h angeordnet.

Steineroth

Anordnung von beidseitigem Tempo 30 (zeitlich befristet, von Montag bis Freitag, jeweils von 6:00 bis 16:00 Uhr) im Bereich der Straße Zum Westerwald (L_288) zwischen den Hausnummern 2 und 9

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Dickendorf

–

Elben

–

Elkenroth

Im Bereich der Betzdorfer Straße (L_287) ist zwischen dem Ortseingang aus Richtung Kausen bis zur Abzweigung Hildburgstraße (K 132_116) beidseitig Tempo 30 angeordnet – zeitlich befristet, von Montag bis Freitag, jeweils von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Tempo 30 gilt einseitig in der Kirchstraße (L 287) aus Richtung Nauroth / Neunkhausen / Rosenheim zwischen der Kirchstraße 17 und der Einmündung Hildburgstraße (K 132_116).

Auf der Ortsverbindung (K 132_113) zwischen Elkenroth und Nauroth ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 angeordnet.

Fensdorf

–

Gebhardshain

Im Bereich der Hachenburger Straße (L 281) wurde zwischen der Abzweigung Schulstraße und der Abzweigung Kirchplatz beidseitig Tempo 30 mit einer zeitlichen Befristung von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 15:00 Uhr umgesetzt.

Auf der Betzdorfer Straße (L_281) gilt zwischen der Abzweigung Schulstraße und dem Grundstück Betzdorfer Straße 17 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Im Bereich der Westerwaldschule Gebhardshain ist auf der K 132_122 beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 20 statt 100 km/h festgesetzt.

Auf der Ortsverbindung (L_278) ist zwischen Gebhardshain und Altenbrendebach in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Grünebach

–

Malberg

Der Bebauungsplan „Jagdweg“ enthält planungsrechtliche Festsetzungen zur Lärm-minderung in Wohngebieten mit „Passiven Maßnahmen“ für den Bereich der K 132_120.

Nauroth

Im Bereich der Bad Marienberger Straße (K 132_113) ist zwischen der Abzweigung Raiffeisenstraße und der Abzweigung „Zum Alten Bahnhof“ sowie in Gegenrichtung zwischen Talblick und Ringstraße beidseitig Tempo 30 angeordnet (zeitlich befristet auf Montag bis Freitag, jeweils von 7:00 bis 17:00 Uhr).

Ebenso ist auf der Ortsverbindung (K 132_113) zwischen Elkenroth und Nauroth Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Rosenheim

Auf der Wissener Straße gilt im Abschnitt Kirchstraße bis zur Betzdorferstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 statt 50 km/h.

Der Bebauungsplan „Junkernplatz-Hofeichenwiese“ enthält planungsrechtliche Festsetzungen zur Lärminderung in Wohngebieten mit „Passiven Maßnahmen“ für den Bereich der L_288.

Scheuerfeld

Auf der K 132_106 ist im Bereich des Bahnübergangs eine reduzierte Geschwindigkeit von 20 statt 50 km/h angeordnet. Auf Höhe der Kirchstraße 23/24 bis zur Ortsausfahrt gilt montags bis freitags im Zeitraum von 7:00 bis 17:00 Uhr eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Der Bebauungsplan „Hanfsland“ enthält planungsrechtliche Festsetzungen zur Lärminderung in Wohngebieten mit Festlegungen zum Abstand zwischen Bebauung und dem Bereich der Kreisstraße K 132_106.

Steinebach/Sieg

Im Bereich des nordwestlichen Bahnübergangs auf Höhe des Bahnhofs Steinebach ist auf der K 132_122 beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 statt 100 km/h festgesetzt. Im Bereich des Bahnübergangs gilt auf Höhe der Straße Engelbach bis zur Ortsausfahrt auf der K 132_122 beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung von 20 statt 50 km/h.

Der Bebauungsplan „Engelbach“ enthält planungsrechtliche Festsetzungen zur Lärminderung in Wohngebieten mit Festlegungen zum Abstand zwischen Bebauung und dem Bereich der Kreisstraße K 132_122.

Wallmenroth

Auf der K_132_106 (Dorfstraße) gilt bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigesystem, die auch zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten anhalten sollen

Die Verbandsgemeindeverwaltung plant derzeit ein durchgängiges Radwegenetz für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain. Die erforderlichen Maßnahmen (Eigentumsrechtliche Genehmigungen und Verkehrsbehördliche Anordnungen) werden derzeit eingeholt. Die Beschilderung und der Wegebau (Unterhaltung und Instandsetzung) sollen in 2024 erfolgen.

Durch den Aufgabenträger des ÖPNV ist die sukzessive Verbesserung und Anpassung in den nächsten Jahren vorgesehen. Die Ergebnisse der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, die derzeit erfolgt, bleiben abzuwarten. Hierbei spielt auch die E-Mobilität im ÖPNV eine wesentliche Rolle bei der Lärminderung.

Die E-Mobilität der öffentlichen Verwaltung, weitere Elektro-Dienstfahrzeuge und Lademöglichkeiten – auch für Beschäftigte und Besucher – werden den Bedürfnissen nach angepasst.

Alsdorf

Die Ortsgemeinde Alsdorf hat für die gesamte Ortsdurchfahrt L 280 beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Derzeit wird ein Radwegenetz innerhalb der Verbandsgemeinde geplant. Ein Streckenabschnitt verläuft über die L_280 in der Ortslage Alsdorf. Für den Teilabschnitt wird wegen der möglichen Gefährdung der Radfahrer eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgeschlagen. Hierdurch werden sowohl Sicherheits-, als auch Lärm Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Betzdorf

Es wurde veranlasst, dass die untere Straßenverkehrsbehörde Straßenverkehrsmessungen im Bereich Moltkestraße durchführt. Daneben wurde die Polizeiinspektion Betzdorf seitens der Verbandsgemeinde angeschrieben und zuständigkeitshalber gebeten Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Steineroth

Mit dem Ausbau der L 288 in der Ortsdurchfahrt Steineroth wurde begonnen. Hierbei ist der Einbau einer Fahrbahnverschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen. Durch die Verschwenkung ist eine Lärminderung an der Ortseinfahrt aus Richtung Elkenroth zu erwarten.

Maßnahmenbedingt wurden im Bereich des Kindergartens und der Kirche, Hecken und Randbepflanzungen entfernt. Mit Hilfe der Gestaltung (Hecken, Büsche, Steinblöcke...) in den angrenzenden Straßenseitenräumen ist seitens der Ortsgemeinde beabsichtigt eine Geschwindigkeitsreduzierung vor Ort zu erreichen.

Die Ortsgemeinde Steineroth hat für die gesamte Ortsdurchfahrt beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich L_281 und L_288 auf 30 km/h zu beschränken.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristiges Ziel ist eine Vermeidung dauerhaft hoher Lärmwerte. Dies umfasst insbesondere den Lärm mit L_{DEN} über 65 dB(A) und mit L_{Night} über 55 dB(A) zu verringern. Dazu werden langfristig folgende Maßnahmen angestrebt:

Stadt Betzdorf

Umgehung der Ortsdurchfahrt Betzdorf durch Neubau einer Ortsumgehung; eine Realisierung ist derzeit nicht konkretisierbar und wird daher als langfristiges Ziel weiterhin verfolgt.

L_288 Steinerother Straße Bereich Wohngebiet Alsberg (verkehrsbehördliche Maßnahmen):

- Ab Ortsausgang Betzdorf in Richtung Steineroth Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bergauf bis zur Einmündung Wohngebiet Alsberg

L_288 Steinerother Straße, L_280 Friedrichstraße, Hellerstraße (bauliche Maßnahmen):

- Neubau des sogenannten „Hellerkreisel“ durch das Land Rheinland-Pfalz; die Grundlagen und die Vorentwürfe wurden durch die Stadt Betzdorf erarbeitet und vom Landesbetrieb Mobilität Diez übernommen. Mit dieser Maßnahme wird der Verkehrsfluss durch den Wegfall der beiden Lichtsignalanlagen deutlich verbessert.

B_62 Siegbücke/Wohngebiet Struthof (bauliche Maßnahmen):

- Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich der B_62/K 139_7 Struthofspange/Struthhofstraße; durch den Wegfall der Lichtsignalanlage kommt es zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses.
- Aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang des Wohngebietes Struthof ab Höhe der Märkte am Busbahnhof vorbei bis zum Ortsausgang in Form von schallabsorbierenden Lärmschutz- und Gabionenwänden

Die Stadt Betzdorf setzt sich dafür ein, dass auf den Ortsdurchfahrten der L_280 und L_288 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt wird.

Elkenroth L 288 Umgehung

Aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Talbrücke der L_288 über den Elbbach, unmittelbar am Ortsrand von Elkenroth

Bereits nach dem Bau und der Inbetriebnahme der Talbrücke wurde von den Anliegern bezweifelt, dass an den angrenzenden Häusern die Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Langfristig wird der ergänzende Einbau von lärmindernden Übergangskonstruktionen und die Errichtung von Lärmschutzwänden verfolgt.

Kausen L 288 Umgehung

Die L_288 liegt östlich der Ortslage auf einem Damm und grenzt an die Bebauung. Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird, auch zur Verbesserung der Aufenthalts- und Erholungsfunktion im Außenbereich, eine Lärmschutzwand zur Ortslage vorgeschlagen.

Rosenheim L 288 Umgehung

Im Übergangsbereich Einschnitt Damm, östlich der Gemarkungsgrenze zu Luckenbach, wäre zum Schutz der nahen Ortslage von Rosenheim eine Lärmschutzwand oder ein Lärmschutzwall sinnvoll. Planungen der Ortsgemeinde Rosenheim, hier einen Lärmschutzwall anzulegen, wurden wegen der Eigentumsverhältnisse einzelner Grundstücke bisher zurückgestellt.

Langfristig wird die ergänzende Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls verfolgt.

Grundsätzliche Maßnahmen für die zuvor genannten Bereiche und darüber hinaus:

- Die Verbandsgemeindeverwaltung plant ein durchgängiges Radwegenetz für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain. Die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Wegebau) sollen zeitnah erfolgen.
- Bei Um- und Ausbau sowie bei größeren Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird der Einbau von lärmindernden Asphaltbauweisen gefordert.
- Schadstellen an Fahrbahnbelägen sollen zeitnah instand gesetzt werden. Das gilt auch für das Anheben von Einbauteilen (Schächte, Schieber etc.).
- Bei Brückeninstandsetzungen müssen lärmindernde Übergangskonstruktionen eingebaut werden.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – BETZDORF-GEBHARDSHAIN –

Innerhalb der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain befinden sich eine Vielzahl von Naherholungsgebieten mit den verschiedensten Nutzungsansprüchen.

Darüber hinaus gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob diese Gebiete und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, das Thema im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) planerisch zu erarbeiten und darzustellen. Mit der Neuaufstellung des FNP wird voraussichtlich 2024 begonnen.

Die Ergebnisse werden dann bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in den Folgejahren Berücksichtigung finden.